

Ehrungs- und Jubiläenbeitragsreglement Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen

1. Hauptamtliches Gemeindepersonal nach DGO

1. Nach 10 Dienstjahre einen halben Monatslohn
2. alle weiteren 5 Jahre einen halben Monatslohn
3. Das Dienstaltesgeschenk kann ganz oder teilweise als Ferien bezogen werden, soweit es der Betrieb zulässt.

2. Gemeinderäte und Gemeindefunktionäre

Pro Amtsjahr Fr. 20.--

3. Kommissionsmitglieder und Delegierte

Pro Amtsjahr Fr. 15.--

Kommissionspräsidenten und Aktuare

Pro Amtsjahr Fr. 20.--

4. Geburtstage von Einwohnern

zum 80. und 85. Geburtstag	eine Gratulationskarte
zum 90. Geburtstag	Blumenstrauss / 3 Fl. Wein
ab 91. - 94. Geburtstag	eine Gratulationskarte
ab 95. Geburtstag	Blumenstrauss / 3 Fl. Wein

5. Hochzeitsjubiläen

Goldene Hochzeit	50 Jahre	Blumenstrauss und 3 Fl. Wein
Diamanten Hochzeit	60 Jahre	Blumenstrauss und 3 Fl. Wein
Eiserne Hochzeit	65 Jahre	Blumenstrauss und 3 Fl. Wein
Steinerne Hochzeit	70 Jahre	Blumenstrauss und 3 Fl. Wein

6. Jubiläen von Vereinen

25. jähriges Jubiläum	Fr. 150.—
50. jähriges Jubiläum	Fr. 300.—
75. jähriges Jubiläum	Fr. 500.—
100. jähriges Jubiläum	Fr. 600.—

pro weitere 25 Jahre gleicher Beitrag wie beim 100. jährigen

7. Sportliche Erfolge an Schweizer- und Europa- / Weltmeisterschaften

Entscheidet der Gemeinderat

Beschlossen durch den Gemeinderat am 10. Mai 2021 mit Inkrafttreten per 10. Mai 2021

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Theres Brunner

Beatrice Fink